

Wilsdruffer Tageblatt

Wochenblatt für Wilsdruff
und Umgegend.

Erscheint seit dem Jahre 1841.

Amts-Blatt

für die Amtshauptmannschaft Weissen,
sowie für das Forst-

Amtsgericht und den Stadtrat zu Wilsdruff
rentant zu Tharandt.

Postfach-Konto: Leipzig Nr. 28614

Freitag den 3. Oktober 1919

78. Jahrg.

Ämtlicher Teil.

Nachstehende Bekanntmachung des Reichskommissars für die Kohlenverteilung, die auch für Sachsen Geltung hat, wird zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

1435 E

Dresden, am 29. September 1919.

Arbeitsministerium,
Landeskohlenamt.

Bekanntmachung über die Einschränkung des Verbrauchs elektrischer Arbeit.

Auf Grund der Bekanntmachung über Elektrizität und Gas, sowie Dampf, Druckluft, Heiß- und Leitungswasser vom 21. Juni 1917 (RWB. S. 543) und der §§ 1, 3 und 6 der Bekanntmachung über Elektrizität und Gas, sowie Dampf, Druckluft, Heiß- und Leitungswasser vom 3. Oktober 1917 (RWB. S. 879) wird bestimmt:

§ 1. Verbrauchsregelung.

1. Der Verbrauch elektrischer Arbeit wird bei allen Verbrauchern, die sie von einem Stromversorgungsunternehmen beziehen, eingeschränkt. Das Maß der Einschränkung ist abhängig von der jeweiligen Kohlenlage, der Leistungsfähigkeit und dem Betriebszustand des liefernden Elektrizitätswerks und der Wichtigkeit des Verbrauchers. Die Grundlagen der Einschränkung gibt der Reichskommissar für die Kohlenverteilung den Kohlenwirtschaftsstellen, Abteilung Elektrizität (§ 7), und durch sie den Vertrauensmännern (§ 4) nach Richtlinien und besonderen Anweisungen, er ergänzt und ändert die Richtlinien der Kohlen- und Wirtschaftslage entsprechend.

Die Einschränkung in die Richtlinien steht den Verbrauchern bei den Kohlenwirtschaftsstellen, Abteilung Elektrizität, und bei den Vertrauensmännern während der Dienststunden frei.

2. Als Verbraucher im Sinne dieser Bekanntmachung gelten auch solche Großabnehmer (Kommunen, Verbände usw.), die elektrische Arbeit von einem Werke beziehen, um sie als Stromversorgungsunternehmen weiter zu verteilen.

3. Die Regelung des Verbrauchs erfolgt durch die Abteilung Elektrizität der Kohlenwirtschaftsstellen im Einvernehmen mit dem Vertrauensmann.

Zuständig ist die Kohlenwirtschaftsstelle, in deren Bezirk die Betriebsstätte des liefernden Stromversorgungsunternehmens liegt. Die erfolgte Regelung ist dem Verbraucher schriftlich oder telegraphisch mitzuteilen.

In Zweifelsfällen, die bei der Durchführung dieser Verordnung entstehen, entscheidet der Reichskommissar für die Kohlenverteilung, Abteilung Elektrizität.

4. Anträge auf Aenderung der Verbrauchsregelung sind an den Vertrauensmann zu richten. Solange ein erhöhter Verbrauch nicht genehmigt ist, muß der Verbraucher die bisher gültigen Grenzen einhalten. Bei neu hinzutretenden Abnehmern darf die Stromentnahme erst nach erfolgter Regelung des Verbrauchs einsetzen.

In keinem Falle darf ein Verbraucher mehr Strom entnehmen, als ihm zugestimmt ist. Nach Anordnungen anderer Behörden berechnen ihn hierzu nicht.

Der Bezug einer erhöhten Strommenge gegen Lieferung von Kohlen durch den Verbraucher an das Elektrizitätswerk ist verboten, falls nicht in besonderen Fällen die schriftliche Genehmigung des Reichskommissars für die Kohlenverteilung hierzu erteilt worden ist.

5. Bis zu dem Zeitpunkt, an dem die Verbrauchsregelung auf Grund dieser Bekanntmachung festgestellt hat, bleibt bei Verbrauchern, die beim Inkrafttreten dieser Bekanntmachung bereits elektrische Arbeit bezogen haben, die nach den bisher geltenden Bestimmungen zulässige Verbrauchsregelung bestehen. Dasselbe gilt von besonderen Zusagen oder Vorschriften, die einzelnen Verbrauchern vor dem Inkrafttreten dieser Bekanntmachung gemacht worden sind.

6. Kleinverbraucher werden von der Einschränkung des Verbrauchs elektrischer Arbeit nicht betroffen, sofern der Jahresverbrauch 250 Kilowattstunden nicht übersteigt. Im Einvernehmen kann der Vertrauensmann besondere Anordnungen treffen.

Die Kohlenwirtschaftsstellen (Abteilung Elektrizität) sind im Einverständnis mit den Kommunalbehörden und nach Anhörung des Vertrauensmannes berechtigt, für den von der Einschränkung nicht betroffenen Kleinverbrauch den örtlichen Verhältnissen entsprechend eine niedrigere Grenze festzusetzen oder mit Zustimmung des Reichskommissars für die Kohlenverteilung den von der Einschränkung nicht betroffenen Verbrauch zu erhöhen.

7. Für Stromversorgungsunternehmen, die in ihrer Leistungsfähigkeit nicht erschöpft sind, und bei deren Betrieb außerdem eine Ersparnis an bewirtschafteten Brennstoffen erzielt werden kann (gewisse Wasserkraftanlagen, gewisse Braunkohlewärke, gewisse mit Wasserkraft betriebene Kraftwerke usw.), kann der Reichskommissar für die Kohlenverteilung auf Antrag des Stromversorgungsunternehmens die Bestimmungen dieser Bekanntmachung ganz oder teilweise außer Kraft setzen. Die Anträge sind bei der Kohlenwirtschaftsstelle einzureichen. Vor Inkrafttreten dieser Bekanntmachung erteilte, noch nicht eingeleitete Anordnungen behalten Gültigkeit.

§ 2. Neuan schlüsse und Erweiterungen.

1. Neuan schlüsse sowie Erweiterungen bestehender Anlagen dürfen nur auf Grund schriftlicher Genehmigung ausgeführt werden. Diese soll nur in dringenden Fällen erteilt werden.

2. Zuständig für die Entscheidung der Genehmigung ist die Kohlenwirtschaftsstelle, Abteilung Elektrizität, unter Anhörung des Vertrauensmannes. Besuche um Neuan schlüsse sind an den Vertrauensmann zu richten.

3. Der Vertrauensmann ist berechtigt, Lichtanschlüsse und deren Erweiterungen bis zu einem Kilowatt Anschlußwert selbst zu genehmigen. Lichtanschlüsse in Räumen, die ausschließlich zur Beleuchtung dienen, dürfen, sofern das Elektrizitätswerk die elektrische Arbeit unter Aufsicht der Kohlenwirtschaftsstelle erzeugt, nur mit Zustimmung des Vertrauensmannes für Gas ausgeführt werden.

In Zweifelsfällen entscheidet der Reichskommissar für die Kohlenverteilung.

§ 3. Belastungsausgleich.

Die für die Einschränkung des Verbrauchs elektrischer Arbeit zuständigen Stellen sind berechtigt, Maßnahmen zu treffen, die eine bessere zeitliche Verteilung der Belastung bezwecken.

§ 4. Vertrauensmänner.

1. Für die in ihrem Bereich liegenden, von privater Seite betriebenen Stromversorgungsunternehmen ernannt jede Kohlenwirtschaftsstelle Vertrauensmänner, im Bedarfsfall auch Stellvertreter. Sie weist jedem Vertrauensmann einen abgegrenzten Tätigkeitsbezirk zu. In diesem ist der Vertrauensmann für die öffentlichen Elektrizitätswerke und die an sie angeschlossenen Verbraucher zuständig. Gestreckt sich der Verbrauchsbezirk eines Stromversorgungsunternehmens über die Bereiche mehrerer Kohlenwirtschaftsstellen, so ernannt der Reichskommissar für die Kohlenverteilung den Vertrauensmann und gegebenenfalls Stellvertreter, wenn die beteiligten Kohlenwirtschaftsstellen zu keiner Einigung gelangen.

2. Für vom Reich, einem Lande, einem Kommunalverband oder einer Gemeinde betriebene Stromversorgungsunternehmen bezeichnet die Reichs-, Staats- oder Kommunalbehörde, der das Unternehmen unmittelbar untersteht, eine Dienststelle oder einen Beamten als Träger der Aufgaben des Vertrauensmannes, der sich schriftlich zur Übernahme des Amtes bereit erklärt hat. Die Dienststelle oder der Beamte ist dem Reichskommissar für die Kohlenverteilung und der Kohlenwirtschaftsstelle zu benennen.

3. Bei Stromversorgungsunternehmen, die sich zum Teil in staatlichem oder kommunalem, zum anderen Teil in privatem Besitz befinden (gemischtwirtschaftliche Unternehmen), ist für das Verfahren bei Bestellung des Vertrauensmannes ausschlaggebend, ob der Vorsitzende des Aufsichtsrates Vertreter des Staates bzw. der Kommune oder Vertreter des beteiligten privaten Kapitals ist.

4. In der Regel sollen die technischen Leiter der Stromversorgungsunternehmen zu Vertrauensmännern ernannt werden. Soweit die Vertrauensmänner und ihre Stellvertreter nicht Reichs-, Staats- oder Kommunalbeamte sind, sind sie von der ernennenden Stelle auf ihre Obliegenheiten nach der Bekanntmachung des Bundesrates vom 3. Mai 1917 (RWB. S. 393) zu verpflichten. Dem Reichskommissar für die Kohlenverteilung ist von der erfolgten Bestellung sofort Anzeige zu erstatten.

5. Die Vertrauensmänner und die im Absatz 2 genannten Dienststellen oder Beamten haben die Aufgabe:

- a) mit den Kohlenwirtschaftsstellen und den Kommunalbehörden bei der Durchführung der auf Grund dieser Bekanntmachung notwendigen Maßnahmen zusammenzuwirken,
 - b) die ihnen durch diese Bekanntmachung oder durch die Ortsvorschriften (§ 5) übertragenen Rechte und Pflichten auszuüben.
6. Die Vertrauensmänner üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus.
7. Die bisher ernannten Vertrauensmänner bleiben ohne weitere Befristung im Amt.

§ 5. Ortsvorschriften.

Die Kommunalbehörden, und zwar in Gemeinden mit mehr als 10000 Einwohnern die Gemeindevorstände, im übrigen die Vorstände der Kommunalverbände, haben sobald wie möglich im Einvernehmen mit den Kohlenwirtschaftsstellen Vorschriften über die Einschränkung und die zweckmäßige Verteilung des Verbrauchs elektrischer Arbeit zu erlassen, insbesondere über die Einschränkung für den Kleinverbrauch gemäß § 1 Abs. 6 dieser Bekanntmachung.

Die bisher erlassenen Ortsvorschriften bleiben ohne weiteres in Kraft. Die durch diese Bekanntmachung notwendig werdenden Aenderungen und Zusätze der Ortsvorschriften sind umgehend zu erlassen.

§ 6. Anordnungen in dringenden Notfällen.

Ergibt sich bei einem Stromversorgungsunternehmen infolge Mangels an Brennstoff oder aus sonstigen Ursachen die unbedingte Notwendigkeit, sogleich Einschränkungen des Verbrauchs elektrischer Arbeit vornehmen zu müssen, so hat der Vertrauensmann die nach Lage des Falles erforderlichen Maßnahmen anzuordnen. Den Verbrauchern hat er zunächst vor der Durchführung Kenntnis zu geben. Den beteiligten Kommunalbehörden und Kohlenwirtschaftsstellen hat er unverzüglich Meldung zu machen.

§ 7. Kohlenwirtschaftsstellen.

Die Abteilungen Elektrizität der Kohlenwirtschaftsstellen sind in Preußen die früheren Abteilungen Elektrizität der Kreisamtsstellen. In Bayern sind es die Landeskohlenstelle, Abteilung Elektrizität, München und Nürnberg, in Sachsen das Landeskohlenamt, Abteilung Elektrizität, Dresden, in Württemberg die Landeskohlenstelle, Abteilung Elektrizität, Stuttgart, in Baden die Landeskohlenstelle, Abteilung Elektrizität, Mannheim.

An die Stelle der Abteilungen Elektrizität der Kohlenwirtschaftsstellen usw. können andere, von den Landeszentralbehörden mit der Durchführung der Bestimmungen dieser Bekanntmachung beauftragte Stellen treten.

§ 8. Landeszentralbehörden.

1. Die Landeszentralbehörden bestimmen, wer im Sinne dieser Bekanntmachung als Kommunalverband, Gemeinde, Vorstand des Kommunalverbandes und als Gemeindevorstand anzusehen ist.

2. Die Landeszentralbehörden können im Einvernehmen mit dem Reichskommissar für die Kohlenverteilung andere Stellen als die Vorstände der Kommunalverbände oder Gemeinden mit den in dieser Bekanntmachung den Vorständen der Kommunalverbände oder Gemeinden zugewiesenen Aufgaben beauftragen oder einzelne dieser Aufgaben sich selbst vorbehalten.

3. Die Landeszentralbehörden oder die von ihnen beauftragten Stellen können einzelnen Gemeinden oder Gruppen von Gemeinden mit weniger als 10000 Einwohnern die in dieser Bekanntmachung den Gemeinden mit mehr als 10000 Einwohnern zugewiesenen Aufgaben übertragen.

§ 9. Aufpreis für den Mehrverbrauch.

Verbraucher, die von einem Stromversorgungsunternehmen elektrische Arbeit gegen Bezahlung erhalten, haben für jede trotz besonderer Warnung über die zugelassene Menge

hinaus verbrauchte Kilowattstunde einen Aufpreis von 50 Pfennigen zu zahlen.

§ 10. Stromsperrung.

Bei wiederholt notwendig werdender Erhebung des Aufpreises gemäß § 9 ist die Kohlenwirtschaftsstelle berechtigt, dem Verbraucher den Strom zu sperren.

§ 11. Strafbestimmungen.

1. Wer trotz besonderer Warnung mehr elektrische Arbeit verbraucht, als nach dieser Bekanntmachung und den Ortsvorschriften oder den gemäß § 6 getroffenen Anordnungen des Vertrauensmannes zulässig ist, oder wer den Vorschriften des § 2 dieser Bekanntmachung oder den auf Grund dieser Bekanntmachung erlassenen Bestimmungen zuwiderhandelt, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 10000 Mk. oder mit einer dieser Strafen bestraft.

2. Die Strafverfolgung tritt nur auf Antrag ein. Antragsberechtigt ist

- a) der Reichskommissar für die Kohlenverteilung oder die von ihm mit der Antragstellung schriftlich beauftragte Person,
b) bei Zuwiderhandlungen gegen Vorschriften, die von einer anderen Behörde als dem Reichskommissar für die Kohlenverteilung auf Grund dieser Bekanntmachung ergangen sind, die Behörde, die sie erlassen hat, bei Verfehlungen gegen § 2 dieser Bekanntmachung die Kohlenwirtschaftsstelle.

Nichtig ist der Antrag gegen einen Reichs-, Staats- oder Kommunalbeamten wegen einer in Ausübung seiner Dienstgeschäfte begangenen Zuwiderhandlung, so ist nur der Reichskommissar für die Kohlenverteilung antragsberechtigt.

§ 12.

- 1. Vorstehende Bestimmungen treten mit dem Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.
2. Die Bekanntmachung vom 2. November 1917 wird hierdurch aufgehoben.

Berlin, am 9. September 1919.

Der Reichskommissar für die Kohlenverteilung.

Stug.

Sämtliche Zuschriften der Verbraucher sind an den Vertrauensmann zu richten, der verpflichtet ist, sie erforderlichenfalls an die Abteilung Elektrizität der Kohlenwirtschaftsstelle weiterzugeben. Zuschriften an den Reichskommissar sind zu richten an Reichskommissar für die Kohlenverteilung, Abteilung Elektrizität, Berlin W 62, Kurfürstenstraße 117.

Bezirksleiter Regierungsveterinärarzt Haubold in Weissen ist vom 28. September bis 16. Oktober d. J. beurlaubt und wird während dieser Zeit durch Bezirksleiter Regierungsveterinärarzt Dr. Göhre in Großenhain vertreten.

Weissen, am 30. September 1919.

Die Amtshauptmannschaft.

Die Gebühren, welche die Weissenfrau für ihre Mithewaltung im Bekleidungsabteil zu beanspruchen hat, sind anderweitig geregelt und in folgender Weise festgesetzt worden:

Bei Beerdigungen

- 1. Grades (Beisetzung, Grabrede und Beisetzdiäten) 12 Mk.
2. " (Grabrede) 10 Mk.
3. " (Bebet) 8 Mk.
4. " (Segen) 6 Mk.
5. " (totgeborene Kinder) 4 Mk.
und bei Armenleichen 4 Mk.

Dieser Tarif tritt sofort in Kraft.

Wilsdruff, am 30. September 1919.

Der Stadtrat.

Bestellungen auf Rotkraut nimmt Freitag von 11 bis 1 Uhr entgegen

Wilsdruff, am 2. Oktober 1919.

Der Stadtrat - Kriegswirtschaftsbau.

Wir bitten höflichst, Anzeigen bis 11 Uhr vormittags aufzugeben

Eintritt der Demokraten in das Reichskabinett.

Kleine Zeitung für eilige Leser.

* Zur Deckung eines Teiles der Brotpreissteigerung beschließt die Reichsregierung 8 1/2 Milliarden bereitzustellen.

* Bezüglich Oberschlesiens ist zwischen den Parteien nunmehr eine völlige Einigung erzielt worden.

* Die italienische Kammer ist aufgelöst worden. Die Neuwahlen finden am 10. Oktober statt.

* Die Dilsdorfer Stadtverordnetenversammlung hat Oberbürgermeister Koch-Rassel zum Oberbürgermeister von Düsseldorf gewählt.

* Die sozialdemokratische Fraktion der Nationalversammlung wähle Scheidemann wieder zu ihrem Vorsitzenden.

* Die parlamentarische Untersuchungskommission der Nationalversammlung hat mit der Untersuchung der Schuldfrage am Kriege begonnen.

* Der größte Teil des in Kurland stehenden 6. Reservekorps ist geschlagen als „Deutsche Legion“ zu den gegen die Bolschewisten kämpfenden russischen Truppen übergegangen.

* Der Generalstreik der britischen Eisenbahner wird von der Londoner Presse als verloren bezeichnet.

* Nach Berichten aus Washington soll dort ein russisches Friedensangebot eingegangen sein, das eine völlige Unterwerfung der Bolschewisten bedeutet.

Religionenkämpfe.

Aus Lehrerkreisen wird uns geschrieben:

Man tut den Sozialdemokraten unrecht, wenn ihnen vorgeworfen wird, sie hätten die Revolution zu einer Lohnbewegung erniedrigt. Freilich wird seit dem Novemberumsturz um materielle Dinge allerorten in einer Ausdehnung und mit einer Erbitterung gekämpft, die unferer aus äußerster bedrängten Volkswirtschaft zum Verderben gereicht hat. Aber daneben finden die Vertreter der Arbeiterinteressen immer noch Zeit und Gelegenheit, auf die von ihnen angestrebte geistige Umgestaltung des Volkes hinzuwirken, denn sie wissen ganz genau, daß der Mensch von Brot allein nicht leben kann, und daß der Zukunft nur sicher sein kann, wer auf die Jugend maßgebenden Einfluß zu gewinnen vermag. Die Schule ist es deshalb, der sie ihre besondere Aufmerksamkeit zuwenden, und innerhalb des großen Gebietes der Jugend-erziehung wiederum ist es der Religionsunterricht, dem sie am liebsten völlig den Boden abräumen möchten.

Damit berühren sie eine sehr empfindliche Stelle des deutschen Volkslebens; das wissen sie recht gut, die Herren um Adolf Hoffmann, den verflochtenen preussischen Kultusminister, wenn sie sich gewöhnlich so stellen, als hätten sie auch in dieser Frage die breiten Massen hinter sich. Als kürzlich in München, der Stadt der ersten deutschen Matriepublik, eine Volksabstimmung über die Frage: Konfessions- oder Simultanische entscheiden sollte, wurden etwa 55000 Stimmen für die „reaktionäre“ und nur etwa 17000 Stimmen für die „moderne“ Schulform abgegeben. Und als in Berlin auf privatem Wege festgestellt werden sollte, wie die Eltern der Volksschulkinder über die Abschaffung des Religionsunterrichts denken, besetzten sich die ausgesprochenen Fragebogen mit Hunderttausenden von Unterschriften, die auf das entschiedenste gegen diese Reform protestierten, und gerade in den Stadtteilen, die hauptsächlich von Arbeitern bewohnt sind, fand diese Bewegung den stärksten Anklang. Trotzdem haben die beiden sozialdemokratischen Parteien der Stadtverordnetenversammlung jetzt auch in der Reichshauptstadt eine große Aktion im Sinne ihrer Bestrebungen eingeleitet. Sie forderten in einem Antrag an den Magistrat dafür Sorge zu tragen, daß die Schulkinder auf schriftlichen Antrag der Erziehungsberechtigten ohne weiteres vom Religionsunterricht befreit werden, und daß durch die Lehrer keinerlei Beeinflussung der Eltern der Kinder versucht wird. Mit dem ersten Teil dieses Antrages erklärten auch die liberalen Mitglieder des Stadtparlaments sich einverstanden, dagegen wollten sie es mit klaren Worten als zulässig bezeichnen, daß die Lehrkräfte im Zweifelsfalle feststellen, ob der Antrag auf Befreiung tatsächlich von den Erziehungsberechtigten gestellt ist und daß die Lehrkräfte den Erziehungsberechtigten auf deren Wunsch ihren Rat erteilen. Hier liegt also auf der einen Seite das Bestreben vor, die Beeinflussung der Eltern und auch ihrer Kinder zum Monopol der Religionsgegner zu machen, auf der andern Seite der Versuch, der Schule und ihren Lehrkräften, von denen man ja fordert, daß sie verstehen müssen, ein vertrauensvolles Verhältnis zu Eltern und Kindern zu schaffen, den legitimen Anteil an der geistigen und seelischen Gesundheit unserer Jugend zu sichern. Weiß man doch nur zu gut, wie solche schriftlichen Anträge von den damit beauftragten Agitatoren belogen, wie die nötigen Unterschriften aufrecht erhalten und wie die Schule erreicht werden

und wie zur bloßen Parteilache herabgewürdigt wird, was nur als Ausdruck innerer, geläuterter Überzeugung Respekt verdient. Nur zu gern wird jeder Verächter eines Lehrers, die Eltern vor Unbesonnenheiten zu schützen, als Gewissenszwang getadelt, während es den Bestimmungsgenossen von Adolf Hoffmann unbenommen sein soll, mit den schärfsten Mitteln für die Dogmatisierung des Religionsunterrichts einzutreten.

In der Verhandlung über diese Anträge ist ein Fall zur Sprache gekommen, der deutlich genug zeigt, auf welcher Seite hier die Neigung zu terroristischem Verhalten vorhanden ist. Ein Schullehrer hatte sein - sozialdemokratisches - Stadtvorordnetenmandat niedergelegt, ohne daß über die Gründe, die ihn dazu bestimmten, etwas bekannt geworden war. Jetzt wurde mitgeteilt, daß ihm zugemutet worden war, in seiner Schule für den Austritt der Kinder aus dem Religionsunterricht zu agitieren, obwohl ihm bei seinem Eintritt zur Sozialdemokratie ausdrücklich die Freiheit seiner religiösen Überzeugung garantiert worden war. Der Mann wird nun wissen, was von solchen Garantien zu halten ist. Aber auch eine Schulverwaltung, die es mit ihrer Verantwortlichkeit ernst nimmt, wird die Grenzen nicht überschreiten lassen, bis zu denen die Parteitagitation in die heiligen Räume der Schularbeit vordringen darf.

In Berlin ist der sozialdemokratische Antrag angenommen worden; andere Städte werden diesem Beispiel folgen. Die Vertreter der auf religiösen Boden stehenden Parteien haben dagegen den allerstärksten Abwehrkampf angekündigt, und wir werden nun wohl bald auch auf diesem Gebiete recht erbauliche Dinge erleben. Damit entfernen wir uns zwar immer mehr von dem einen Ziel, das uns alle nottut, der inneren Geschlossenheit, als daß wir ihm näherkommen, aber das Parteiprogramm ist geteilt - und das ist noch wichtiger als alles andere.

Die deutsche Legion in Kurland.

Geschlossener Abtritt zu den Russen.

Der größte Teil des im Baltikum stehenden 6. deutschen Reservekorps ist, da die versprochene Ansiedlung in Lettland nicht erzielt werden konnte, als „Deutsche Legion“ zu den von den russischen Fürsten Krusow geführten, gegen die Bolschewisten kämpfenden russischen Truppen übergegangen. Die sogenannte „Eiserne Division“, die bei Mitau steht, dürfte vorwiegend diesem Beispiele folgen. Der Kommandeur der Deutschen Legion ist der Kapitän zur See Siebert, der in einem Aufruf an seine Truppen u. a. sagt:

Die Verhandlungen mit dem russischen Oberbefehlshaber Oberst Vermont sind soweit gediehen, daß sie uns folgende Bedingungen festgelegt hat: Russische Wohnung und Gehälter unter der Auflage, daß niemand durch die russische Lohnordnung schlechter gestellt sein darf, als er nach unseren Besoldungsbestimmungen gestellt war; Weiterzahlung von Familienzulagen, Auszahlung in deutschem oder einem dem deutschen gleichwertigen Gelde; Einschränkung der russischen Kriegsgelöcher unter besonderen Einschränkungen, durch die für uns die Verpflegung aufgehoben wird und alle anderen Strafen auf dem Gnadenwege vom Befehlshaber der deutschen Legion gemildert werden können; Versicherung, daß jeder Teilnehmer an dem bevorstehenden Feldzuge, soweit er sich nicht durch schwere Verletzungen unwirksam gemacht hat, befreit ist, nach Beendigung des Feldzuges die russische Staatsangehörigkeit zu erlangen und sich entweder in Anlehnung an bereits bestehende deutsche Kolonien oder auf Wunsch auch anderswo anzusiedeln, ferner die Möglichkeit, in den russischen Militär- und Staatsdienst einzutreten, wobei die russische Regierung alle Verpflichtungen zu übernehmen bereit ist, die dem Betreffenden im deutschen Staate zuzurechnen würden. Es sind ferner Verhandlungen im Gange, nach denen jedem Ansiedler 30 Morgen Land kostenlos überlassen werden sollen. Außerdem wird die Truppe bei den oben erwähnten Wirtschaftsunternehmungen an dem Gewinn beteiligt sein, so daß auch die Beschaffung der ersten Betriebsmittel für die Ansiedler gewährleistet wird.

Der Befehlshaber richtet an alle zuständigen Stellen, das Erziehen, die Mannschaften über die gesamte Lage und über die angeführten Einzelheiten zu unterrichten. Er halte es für dringend geboten, daß den Leuten Klarheit gegeben werde über das, was beabsichtigt ist. Er schreibt ferner: „Ich bitte, keinen Zweifel darüber zu lassen, daß alle diese Gedanken der Ansiedlung usw. zunächst bedingen, daß wir sie uns erklämpfen. Das Ziel des Kampfes kann nur die Niederwerfung des Bolschewismus und die Wiederherstellung der Ordnung im russischen Reiche sein. Wie lange es dauern wird, bis dies Ziel erreicht wird, kann niemand voraussagen. Ich habe aber die feste Überzeugung, daß die Schwierigkeiten, die uns auf dem Weg zu diesem Ziel entgegenkreten, zu überwinden sind, wenn sich alle Führer unserer Mannschaften bewusst sind, was es zu erklämpfen gilt.“

Eintritt der Demokraten in das Reichskabinett.

Drei Ministerposten.

Die demokratische Fraktion der Nationalversammlung hat nunmehr endgültig beschlossen, in das Reichskabinett wieder einzutreten, nachdem Zentrum und namentlich die Mehrheitssozialisten in bezug auf das Betriebsvertragsgesetz genügend Entgegenkommen gezeigt haben.

Die Demokraten dürften das Reichsjustizministerium, das Ministerium des Innern und ein Ministerium ohne Portfeuille erhalten und für eine Befehung dieser Posten die Herren Schäfer, Peterken und Koch vorschlagen. Die letzteren ist es vorläufig zwar noch zweifelhaft, ob er diese Oberbürgermeisterposten in Kassel oder in Düsseldorf gibt, um in die Regierung einzutreten. Die Verkehrsreformfragen werden in weiteren Verhandlungen der Parteiführer geregelt werden. Die endgültige Entscheidung dürfte erst fallen, wenn Reichskanzler Bauer nach Berlin zurückgekehrt ist.

Politische Rundschau.

Deutsches Reich.

* Die Einigung über Oberschlesien. Bei den Verhandlungen zwischen den Vertretern Oberschlesiens in der Preussischen Landesversammlung ist eine Einigung mit den sämtlichen Parteien erzielt worden. Danach soll Oberschlesien die provinzielle Autonomie im Rahmen der bestehenden Bestimmungen, die in Zukunft für die preussischen Provinzen gelten sollten, erhalten, und zwar im wesentlichen sofort, nicht erst, wie ursprünglich geplant war, am 1. April ab. Auch der Beitritt zum Oberpräsidentenamt soll sofort geschaffen werden. Die Vereinbarung der Parteien ist um so bedeutender, als bisher alle Einigungsversuche zwischen Zentrum und Sozialdemokratie gescheitert waren. Den Verhandlungen wohnten auch einige Vertreter Oberschlesiens in der Nationalversammlung bei. Auf Grund ihres Ergebnisses wird die Autonomievorlage für Oberschlesien, die in der Landesversammlung zurückgestellt wurde, ohne weiteren Verzug erledigt werden können.

* Die katholische Kirche und die Sozialdemokratie. Eine grundsätzliche Stellungnahme faßte in einer Versammlung in Königsbrunn der oberösterreichische Kreis. Er erklärte, daß nach den Bestrebungen des Kirchenrechts und der Klärung des Breslauer Fürbischofs vom 22. Dezember 1918 es keinem Katholiken erlaubt ist, Sozialdemokrat zu sein.

Italien.

* Auflösung der Kammer und Neuwahlen. Italienische Deputiertenkammer ist aufgelöst worden. Wahlen wurden zum 10. Oktober ausgeschrieben. Zentrum und Kammer werden am 1. Dezember zusammenzutreten. Die Auflösung findet in der Presse vorerst wenig Widerpruch. Irgendwelche Umbildungen im Kabinett sind vorläufig nicht zu erwarten.

Rußland.

* Ein angebliches Friedensangebot der Bolschewisten an die Entente soll in Washington eingegangen sein. Danach wäre die russische Sowjetregierung Friedensverhandlungen unter folgenden Bedingungen abzuleiten: Abandon der Sowjetregierung, Entlassung der Hinrichtungen, Abschaffung des Terrors, Erteilung eines Freigeleites für 12 Bolschewistenführer, darunter Lenin, Trotzki und Sinowjew, die sich nach Südamerika begeben wollen.

Deutsche Nationalversammlung.

(88. Sitzung.)

st. Berlin, 1. Oktober.

Die heutige Sitzung verlief noch ruhiger und geistvoller als die vorige, die für den Oktober einen Höhepunkt in Höhe von 18 Milliarden bewilligte. Der Anblick der Sitzungssaal heute darbietet, erinnert an die stillste Zeit der heutigen Sitzung entgegengesetzt wurde, war gering. Zahl der erkrankten Abgeordneten war klein und ein Ausdauertribünen waren einige ganz leer. Die Redepläne amnest durch Abwesenheit. Ihr Hauptverweigerer der Unterstaatssekretär Dewald. Suerit beabsichtigte sich aus dem Saal mit dem

Tumultschadensgesetz.

Aber das schon gestern die Redner mehrerer Parteien gebührend hatten. Heute kamen noch die deutsche Volkspartei und unabhängigen Sozialdemokraten zum Wort. Nachdem die Vorlage einen besonderen Ausschuss von 21 Mitgliedern überwies. Die Regelung der Tumultschadensfrage ist nur wichtig, sondern auch dringend.

Die Lage, die in dieser Hinsicht kurzzeit besteht, von dem Sprecher der deutschen Volkspartei, Hellmut Grafen Dolna, treffend wie folgt geschildert: „Seit der öffentlichen des Entwurfes sind die Zustände unter-

Die von den streikenden Metallarbeitern für Berlin einberufenen 30 Versammlungen sind von der Regierung verboten worden. Die Regierung ist auf alle Eventualitäten gefaßt und befürchtet blutige Zusammenstöße.

Der sozialdemokratische Parteivorstand erklärt, der Berliner Bezirksvorstand habe noch keine Beschlüsse gefaßt. Sollte aber ein politischer Streik geplant sein, so werde die Partei ihn aufs entschiedenste dämpfen.

Grubenarbeiterstreik in Lothringen.

Strasbourg. Fast alle Gruben des Eisenerzbaues in Lothringen sind in den Ausstand getreten. Man erwartet den Sympathiestreik der Metallarbeiter. Bisher sind in Lothringen insgesamt 15 000 Arbeiter ausständig.

Drohung mit der Blockade Deutschlands.

Paris. Der Oberste Rat der Entente hat auf Hochs Voranschlag beschlossen, die völlige Blockade Deutschlands zum 1. November wieder in Kraft treten zu lassen, falls die deutschen Truppen nicht bis zum 20. Oktober aus dem Baltikum zurückgezogen werden.

Englische Justiz!

London. In dem Nierenprozess gegen die Russen in Indien hat das Gericht 108 Todesurteile gefällt und 265 Angeklagte zu lebenslänglicher Verbannung verurteilt.

Zusammenbruch des Streiks in Amerika.

London. „Times“ melden aus New York, daß nur ein kleiner Prozentsatz der Arbeiter der Bethlehem-Stahlwerke die Arbeit niedergelegt hat. Man erwartet noch vor Ende dieser Woche das Wählungen des Stahlarbeiterstreiks.

Letzte Drahtberichte

des „Wilsdruffer Tageblattes“.

Verhandlungen über Verlängerung des deutsch-schwedischen Handelsvertrages.

Kopenhagen, 2. Okt. (tu.) Aus Stockholm wird berichtet: Einer Mitteilung des Finanzministeriums zufolge hat die schwedische Regierung Verhandlungen mit der deutschen Regierung über Verlängerung des deutsch-schwedischen Handelsvertrages eingeleitet. Die Verlängerung soll nur kürzere Zeit gültig sein und zwar bis zur Fertigstellung des neuen Vertrages, der in Arbeit ist.

Verhandlungen der Berliner Metallarbeiter mit dem Reichsarbeitsminister.

Berlin, 2. Okt. (tu.) Gestern nachmittag fand die erste bindende Verhandlung der Metallarbeiter und Industrie mit dem Reichsarbeitsminister statt. Der Minister verhandelte mit beiden Parteien gesondert. Die Verhandlungen dürften sich auf mehrere Tage erstrecken und es ist zu erwarten, daß sie zu einer Einigung führen werden.

Die Umbildung des italienischen Kabinetts.

Zürich, 2. Okt. (tu.) Die gestrigen zahlreichen Besprechungen unter den maßgebenden italienischen Politikern werden mit dem Versuch einer Umbildung des Kabinetts in Verbindung gebracht. Nitti empfing Lujatti, Giolitti, Salandra, Turatti, den Kriegsminister und zweimal Titoni, ferner einige Mitglieder des Kabinetts. Giolitti ebenso wie Turatti sollen durchaus gegen eine außerparlamentarische Umbildung des Kabinetts sein.

Aus Stadt und Land.

Wilsdruff, am 2. Oktober 1919.

Die Lage der sächsischen Landwirtschaft. Ueber die wirtschaftliche Lage der Landwirtschaft im Freistaat Sachsen und über Ergebnisse und Ausflüchte veröffentlicht der sächsische Landeskulturrat einen sehr eingehenden Bericht, dem wir folgendes entnehmen: Die Preisbildung für die der Zwangswirtschaft unterliegenden landwirtschaftlichen Erzeugnisse steht heute neben der Arbeiterfrage im Vordergrund des starbewegten ländlichen Wirtschaftslebens. Auch die für die diesjährige Ernte vorgenommene Erhöhung der Höchstpreise wird, gemessen an den noch stärker gestiegenen Erzeugungskosten, vielfach noch nicht als ausreichend angesehen, zumal die Ausgaben für die Löhne und die Preise für die landwirtschaftlichen Bedarfsartikel immer noch weiter steigen. Demgegenüber bildet die einseitige

teilweise sehr hohe Preissteigerung für die freigegebenen Produkte eine nicht geringe Gefahr für die einzelnen Wirtschaftszweige Viehzucht und Molkerei. Unter diesen Umständen wird in der Landwirtschaft der Ruf nach vollständiger Aufhebung der Zwangswirtschaft immer allgemeiner und dringlicher. Die durchschnittliche Erntezeit hat sich gegenüber normalen Jahren um 14 Tage bis 4 Wochen verzögert. Die Grunternte war mit Ende August bis auf einige kleine Bezirke des oberen Erzgebirges durchweg beendet. Acker und Wiesen brachten zum Teil gute Erträge; sie gaben vielfach einen dritten Schnitt. Dagegen ist durch die anhaltend günstige Witterung des Spätsommers die Pflanzenernte befriedigend konstant gegangen, bis auf Hafer, der ebenso wie die Gerste in einzelnen Bezirken zu Zweiwuchs neigte. Im allgemeinen darf man wohl mit einer guten Mittelernte rechnen, da die kühle, feuchte Witterung im Wechsel mit lebhaftem Winde auf die Ausbildung der Ähren günstig eingewirkt haben soll. Ueber den endgültigen Ernteausschlag können erst später die zahlenmäßigen Druschergebnisse berichten. Die Kartoffeln haben, soweit Samenwechsel durchgeführt werden konnte, allgemein ein günstigeres Ergebnis gezeitigt als im Vorjahre. Für Frühkartoffeln werden bis 100 Doppelzentner je Hektar gemeldet; die Ernte der Spätkartoffeln, zu deren rechtzeitiger Bergung man im Erzgebirge vor allem die Hilfe der Schulkinder dringend bedarf, steht bevor.

— **Presse und geheime Stadtverordnetenberatungen.** Das Eichenberger Stadtparlament hatte vor einiger Zeit mit großer Mehrheit beschlossen, die Pressevertreter zu den geheimen Beratungen zuzulassen. Der Magistrat hat nunmehr für die nächste Stadtverordnetenversammlung folgende Beschlusfassung beantragt: Der Geschäftsordnung der Stadtverordneten ist folgende Bestimmung hinzuzufügen: „In den geheimen Sitzungen sind die Pressevertreter zugelassen, jedoch kann die Stadtverordnetenversammlung in einzelnen Fällen beschließen, unter Ausschluß der Pressevertreter zu verhandeln.“ — Eine solche Tat ist auch anderen Stadtverwaltungen zu empfehlen. Die Pressevertreter werden sich allenthalben den Wünschen der Stadtverordneten betr. der öffentlichen Besprechung der Beratungspunkte fügen.

— **Die Zufuhr an amerikanischem Weizenmehl für Sachsen.** Wie mitgeteilt wird, lag die Ursache dafür, daß in letzter Zeit wenig oder kein amerikanisches Mehl nach Sachsen kam, in den ungünstigen Wasserhältnissen der Elbe begründet. Die Kähne waren infolge des niedrigen Wasserstandes in Magdeburg festgehalten, sind aber, nachdem sich durch den Regen der Wasserstand verbessert hat, jetzt wieder unterwegs, sodaß ihr Eintreffen in Dresden bald zu erwarten ist. Die Kähne bringen nicht nur Mehl für Dresden, sondern für ganz Sachsen.

— **Nach dem Genuß von ungekochtem amerikanischen Schweinespeck** sind neuerdings bisweilen Gesundheitsstörungen beobachtet worden. Wie von sachverständiger Seite mitgeteilt wird, sind die Verdauungsstörungen darauf zurückzuführen, daß der Speck vor dem Genuß nicht genügend gewässert, d. h. von Salz und Salpeter befreit worden ist. Außerdem ist darauf hinzuweisen, daß roher, d. h. ungekochter Speck überhaupt schwer verdaulich ist. Da er in diesem Zustande vom menschlichen Körper nicht genügend ausgenützt wird, sollte er nach genügender Wässerung regelmäßig nur in gekochtem bzw. gebratenem Zustande gegessen werden.

— **Die Sächsl.-Böhm. Dampfschiffahrts-Gesellschaft** hat infolge vorgerückter Jahreszeit vom 29. d. M. ab ihren bisherigen Fahrplan wieder verkürzen müssen. — Fahrpläne sind aus den Zeitungen und an den Landungsstellen zu ersehen.

— **Freigabe des Gemüsekonservenhandels.** Die Ernährungslage hat einen weiteren Abbau der Zwangsbewirtschaftung durch die Freigabe des Handels mit Gemüsekonserven ermöglicht. Die Gemüsekonserven-Kriegsgesellschaft hat daher den Absatz der Gemüsekonserven aus der Ernte 1919 zu Preisen, die noch veröffentlicht werden, freigegeben. Eine Beschränkung besteht nur noch insofern

Tagelohnernge erquats in jener taglichen Wundezeit, die ihm der strenge Dienst und seine Aushilfe auf dem Körper übrig ließen. Wenn es Ritter- und Händelgeschichten waren, die dort zwischen den Blumenbüschen auf der niederen Brüstung übereinander lagen, so fielen sie wenigstens nicht in dem ablichen Einband der Reihbüchlein — er sah das über die Fahrstraße hinweg, die ihn um mindestens zehn Schritt von dem Hause trennte. Vielleicht war er ein Mann von einer gewissen Bildung und Weltgewandtheit, dieser Waldhüter; er verkehrte ja viel auf dem Vorwerk, wo sich selbst die Magd, die mit Milcheimer und Heurufen hantlierte, einer vornehmen Ausdrucksweise befleißigte. Mit einem höflichen Nicken auf den Lippen bog er das letzte Gefährte auseinander, um auf den Fahrweg hinauszutreten, als ihn das Gebaren der einen Hiege stutzig machte. Es war ein junges, schmachtiges Tier, das wie toll den Abhang herunter und über das schmale Wiesenland hinantante; ihre Gefährtin trabte gemächlich hinterdrein, aber auch gerade nach der Richtung, in welcher jetzt leichte Menschenschritte hörbar wurden. Herr Markus stampfte den Boden — immer wieder dieses Mädchen, das bereits anfang, ihm den Waldaufenthalt gründlich zu vergällen! War denn Amtmanns Magd das einzige weibliche Wesen, das in Wald und Feld lebte und atmete? Da kam sie richtig wieder daher, das „Scheulerder“ auf dem Kopfe und einen großen Marktort am Arme. Die Hiege liefen neben ihr und fraßen von dem Stück Brot in ihrer Hand, das sie für die Raschmäuler aus der Tasche gezogen hatte. Herr Markus trat tiefer in das Gebüsch zurück, hinter die nächste dicke Buche, er wollte sich nicht noch einmal ärgern, wie heute in der Frühe. Das Mädchen war ihm förmlich verhaßt, und ebenso besissen, wie er heute morgen den Tabakrauch unter das weiche Tuch geblassen, warf er jetzt die allmunde Figur auf den Boden und zertrat sie, auf daß ja nicht das leichteste, hinüberziehende Duftwölken seine Anwesenheit verrate. Das Mädchen warf den Hiegen die Brotreste hin und trat auf die Tarrufen, um einen Einblick in das nächste Fenster zu gewinnen. Das Zimmer münzte

leer sein; auch auf ein wiederholtes Klopfen gegen die Scheiben rührte sich nicht im Hause und die Tür blieb verschlossen. Da hieß es, sich in Geduld fassen! — Den Handkorb neben sich stellend, setzte sich die Angekommene auf die grün gestrichene Bank zu Seiten der Haustür, jedenfalls um die Helmkehr des Hausbesizers zu erwarten. Sie löste die Fuchshilfe unter dem Kinn und ließ die weiße Umhüllung über dem Nacken hinabfallen. So — das war sie ja nun, vom Scheitel bis zur Fußspitze, Amtmanns eitle Magd, die auf ihre Haut nicht das kleinste Sonnenfleckchen brennen lassen wollte; und Frau Grisebel erblitter behauptete, und so zornig Herr Markus war, er mußte zugeben, daß es auch schade um diese etwas blasse, zartleuchtende Gesichtsfarbe gewesen wäre; er mußte belennen, wie schon heute morgen bei seinem stützigen Einblick, daß der Kopf dort den Adel und die Anmut der Gestalt nicht im entferntesten verwischte, sondern in voller Harmonie ergänzte. Das verdross ihn erst recht. Es wäre ihm tausendmal lieber gewesen, sie hätte geschleht, wäre sommerhroßig und plump von Hüften gewesen — „die Besondere“. Sie strich sich das lose Haar aus der Stirn nach dem Hinterkopf, wo es, ungeschlochten zu einem dicken Knoten aufgewunden, von einem Kamm gehalten wurde; dann legte sie taufausatmend die gefalteten Hände in den Schoß und lehnte, augenscheinlich erquid durch die Waldruhe ringsum, den Kopf an die Hauswand. Sie sah sorgenvoll, wenn auch nicht eigentlich gedrückt aus und war wohl auch zu lebhaft und energisch, um sich länger als für ein paar Augenblicke der absoluten Unbeweglichkeit hinzugeben. Aus dem Korb wurde ein Mädchen genommen, auseinandergerollt und mit präsendem Blick über die Arme hingebreitet — Herr Markus sah, daß es eine weiße Spizenante war, wahrscheinlich alter, ausgeleierter Puztram vom „Erziehungsdirektor“, der nun noch an dem welchen Halbe dort prunken sollte. Die stinken Finger wendeten das misfarbene Gewebe nach allen Richtungen, und es sah fast aus, als streiche die Rechte lieblosend darüber hin — dann wandte das Mädchen plötzlich den Kopf zur Seite die Kante einlaß zusammen

über, und die bisher zum Schabenerfah Verpflanzten über jede Haftung ab und hoffen auf das neue Gesetz. Die schiedlichen schenken sich, ihre Rechte einzufügen, weil sie wissen, außerdem auch noch die Projektfosten zu bezahlen. Die Gerichte verweigern die Rechtsprechung, da ein Gesetz erlassen werden soll, das die früheren Bestimmungen aufhebt. Dies drängt also auf rasche Verabschiedung des Gesetzes. Die Interessen der Gemeinden müssen durchaus geschützt werden. Unglaublich ist, das die schwebenden Punkte durch das Gesetz einfach beseitigt werden sollen. Aus diesen wenigen Worten erhellt, welche Bedeutung der Vorlage zukommt. Wesentlich ist es, das die erste Gesetzesvorlage, mit der die Nationalversammlung zu beschäftigen hatte, das Nationalgesetz ist, das veranlaßt ist durch Vorgänge, von denen die Nationalversammlung feinerzeit nicht in Kenntnis kommen, sondern nach Weimar übersiedeln mußte, um nach Berlin zurückzukehren, muß die Nationalversammlung über eine Vorlage beraten, die durch jene Ereignisse, die im Umgang notwendig machten, veranlaßt worden ist. — Das dem Nationalgesetz ein, durch den schlechten Stand unserer Valuta Interpellation der Deutschen Volkspartei an He Hr. Dr. Hugo begründete die Interpellation, wo: ei eine Reihe von scharfen Angriffen gegen den Finanzminister vorgebracht wurde. Der Finanzminister Erberger blieb die Antwort nicht schuldig. Er nannte die Begründung der Interpellation eine Enttäuschung. Denn sie habe nicht neues Mittel gegeben. Die Regierung müsse nicht unartig gemein und habe auch nicht schon besser gewirkt. Alle von dem Redner erstellten Vorwürfe seien unbegründet. Eine Notwendigkeit sei mit der Beibehaltung der Kapitalflucht, die sie habe nur wegen unüberwindlicher technischer Schwierigkeiten aufgegeben werden müssen. Die Behauptung des Redners, das diese Pläne einen Kursverlust um 35 % verursachen könnten, sei unrichtig. Die Verschlechterung der Lage sei auf ganz andere Umstände zurückzuführen. Die Verschlechterung des Auslandes mit dem heimischen Vergleich sei das auch nicht verwunderlich. Im Anschluß daran sprach der Reichsfinanzminister, der Sinn der von dem Redner Rede wäre: Erberger muß weg, der Reichsfinanzminister fort, hat angeblich kein Vertrauen mehr. (Sehr richtig! recht!) Demgegenüber, erklärte der Reichsfinanzminister weiter, kann ich die erste Mittellung nicht ablehnen, das gehen mein Vertreter

Neueste Meldungen.

Warnung vor weiteren Putsch.

Die Gefahr neuer Bürgerkämpfe. Der Metallarbeiterstreik in Berlin droht in das nächste Frühjahr zu fließen. Die Regierung warnt davor und läßt ein politischer Generalfreist, aber, der sofort von kommunistischen Partei (Spartakusbund) zur Vorbereitung ihrer gewalttätigen Unruhbewegung ausgenutzt würde, brächte mit der Gefahr neuer Bürgerkämpfe und der Störung der Lebensmittellieferung der deutschen Wirtschaftslage und damit der gesamten Bevölkerung die tiefgehendsten Schädigungen und unheilbare Folgen nach sich. Vor einem Mißbrauch der demokratischen Freiheit muß daher dringend gewarnt werden und an das Verantwortlichkeitsgefühl der beteiligten Parteien appelliert werden. Daß jeder gewalttätige Versuch und jede öffentliche Aufhetzung im Interesse der Wehrhaft des Volkes mit allem Nachdruck zu unterbinden werden muß, wird von allen einsichtsvollen Bürgern in den Arbeiterkreisen vollumfänglich verstanden.

Verfassungsverbot in Berlin.

Kolbamtlich wird an zuständiger Stelle in Berlin nachgefragt.

Amtmanns Magd.

Roman von E. Marlitt. Alle tagtäglich verstimmt und griff gegen Abend seinem Hut, um den Wald zu durchstreifen. — Die dunkle Laubdach über dem Kopf und verworrenes Gestrüpp zu Füßen, arbeitete er sich am liebsten durch das wilde Dickicht. Ein nur von den Forstleuten und den Holzwebern benutzter Fahrweg trennte das Gebiet des Hirschwaldes von dem sogenannten Grafenholz, dem fürstlichen Waldgebiet, und nahezu mit dieser Berührung schloß die Tafel ab, und der herrliche Buchenweg an, steil bergauf zu klettern; nur noch ein weites Stück Wiesengrund schmiegte sich zwischen ihn und den Weg, und auf diesem Rasenstück stand das Haus des Forstwärters. Es war ein hübscher, neuer Ziegelbau mit großen Fenstern und einem weichen Holzsaun zur Seite, das ein kaum zwei Beete breites Stückchen Garten umschloß. Schon zweimal hatte Herr Markus auf seinen Reisen hier halt gemacht, und auch heute blieb er stehen, als die roten Wände plötzlich aus dem Busch hervortraten. Der Waldhüter, der das Haus bewohnte, ein wahres Klausurleben fahrend; er war jedenfalls ein unverheirateter Mann, der mit dem Hauswesen in der Tasche seinem Beruf nachging. Die Hand die Tür gastlich offen, nicht die Spur von Rauchwölken trauerte über den Schornstein; die Fenster, die wohl ein paar Blumenbüsche auf dem Rasen stützten, aber nirgends den Schmutz hübsch hinter Vorhänge aufwiesen, zeigte sich kein Menschenauge, so wenig wie man irgendwelche Dantieren innerhalb der Wände hörte; nur droben am Giebel fenster sah man drei, vier hölzerne Vogelbauer, in denen Finchen und Kreuzschnäbel kicherten, und an dem steilen Hang hinter dem Hause kletterten zwei nachdenkliche Katzen, die wohl in den Stall des Forstwärters gehörten. Der neue Gutsherr im Hirschwinkel hatte jedesmal die Luft verfrüht, dem nachbarlichen Waldhüter näher in die Fenster zu gucken, lediglich um zu ersehen, an welcher Art Vefestoff sich der ehemalige

als die Fabrikanten der Gemüselkonserven der Kriegsgesellschaft anzugeben haben, in welches Land die Konserven verfrachtet worden sind. Außerdem müssen sie auf Verlangen der Kriegsgesellschaft einen Teil der Fabrikation zurückhalten und nach Anweisung absetzen. Diese Beschränkungen sind notwendig, um eine einigermaßen gleichmäßige Verteilung der Konserven durch den Handel auf die verschiedenen Bedarfsgebiete zu gewährleisten und um, falls erforderlich, Notstandslieferungen vornehmen zu können.

— **Rosendorf.** In der Nacht vom 24. zum 25. Sept. verübten freche Diebe im Geschäft des Restaurateurs Henschke einen Einbruchsdiebstahl und entwendeten 6 Gänse, 9 Hühner und 1 Ziegenbock.

— **Dresden.** Am Dienstaquachmittag haben die Verhandlungen zwischen den Sozialdemokraten und den Demokraten wegen der Regierungsumbildung begonnen.

— **Dresden.** Heute vormittag fand die feierliche Verpflichtung und Einweisung des neuen Polizeipräsidenten Dr. Grille, des bisherigen Vorstandes der Amtshauptmannschaft Meißen, im großen Saale des Polizeigebäudes durch den Kreisauptmann Krug v. Nidda statt.

— **Leisnig.** Da seit einiger Zeit im hiesigen Militärbad nachts mehrfach Unfug verübt worden ist, unter anderem sind Türen ausgehoben und in die Mulde geworfen worden, hat die hiesige Reichswehr ein Kommando in das Badehaus gelegt. Zwei Jäger hatten täglich von Mittag zu Mittag Bedienung. Die beiden Jäger, die vom Freitag zum Sonnabend dort Dienst hatten, sind während der Nacht im Schlafe überfallen und erschossen worden. Man vermutet, daß dem Mord politische Motive zugrunde liegen. — Hierzu wird von anderer Seite noch gemeldet: Während man ursprünglich annahm, das es sich hier um ein Verbrechen handelt, vermutet man jetzt, daß ein tragischer Unglücksfall vorliegt. Die beiden Erschossenen sind die 18jährigen Reichswehrjäger Winter und Kede aus Leipzig. Winter war angekleidet im Ankleideraum des Bades und ist durch einen Gewehrschuß aus kurzer Entfernung getötet worden. Kede lag im Wachaum. Er war nur notdürftig bekleidet und ist durch einen Revolverschuß getötet worden. Der Revolver lag dicht neben ihm. Die Schußverletzung ist derart, daß auch dieser Schuß aus unmittelbarer Nähe erfolgt sein muß. Die kriminalpolizeilichen Erörterungen sind noch

nicht abgeschlossen. Man vermutet, daß Kede den Winter, der das Bad verlassen hatte, für einen Feind gehalten und ihn erschossen hat. Aus Verzweiflung über diese Tat hat er sich möglicherweise selbst entleibt. Es ist nichts gewiss, er hat sich möglicherweise selbst entleibt. Es ist nichts gewiss, er hat sich möglicherweise selbst entleibt.

— **Geier.** Dieser Tage war es den hiesigen Bäcker nicht möglich, das Brot zu liefern, da kein Mehl eingegangen war.

— **Hohenstein-Ernstthal.** Zu einer widerlichen Szene kam es in einem Wagen 4. Klasse eines von hier nach Glauchau gehenden Frühzuges. Ein Fahrgast war einem Invaliden in Wortwechsel geraten, dessen Ende eine Schlägerei ansah. Da auch die übrigen Fahrgäste in „aktiver“ Weise für und gegen Partei nahmen, wurde der Zug auf der Strecke zwischen St. Egidien und Glauchau durch Ziehen der Notbremse zum Halten gebracht.

Die heutige Nummer umfaßt 4 Seiten

Herausgeber, Verleger und Drucker: Arthur Schünke in Wilsdruff. Verantwortlich für die Schriftleitung: Oberlehrer L. A. Götter. Inzeratenteil: Arthur Schünke, beide in Wilsdruff.



Wehmütige Erinnerung.

Am 3. Oktober fährt sich zum ersten Male der Tag, an dem auch unser lieber Sohn und Bruder

Soldat Kurt Ulbrich

Inf.-Regt. 472, 4. Komp.

in die große Armee der Vermögenden eingereiht werden mußte. Weilt er noch unter den Lebenden in fernem Lande, oder schlug auch für ihn die Todesstunde wie für so viele seiner Kameraden? Wir geben die Hoffnung auf ein Wiedersehen noch nicht auf und gedenken seiner in wehmütiger Erinnerung.

Seifersdorf, am 2. Oktober 1919.

Familie August Ulbrich.

Anlässlich unserer Veremählung und beim Umzug von Krummenhennersdorf nach Kleinschönberg sagen wir allen Nachbarn und Bekannten für die schönen Geschenke und herzlichsten Glückwünsche unseren

besten Dank.

Derselben Dank den Arbeitskollegen des Steinwerks Roschenberg Betrieb Prinzenhof für die schönen Geschenke und Glückwünsche.

Kleinschönberg, am 30. September 1919.

Oswald Richter u. Frau geb. Straube.

Lindenschlößchen - Lichtspiele.

Heute Freitag abends 8 Uhr (nicht Sonnabend) der große Kulturfilm

„Es werde Licht“

3. Teil in 5 Akten und das übrige Beiprogramm.

Musik von Mitgliedern der Stadtkapelle.

Hierzu ladet freundlichst ein Ernst Horn.

Es ist noch Zeit,

für das neue Quartal zu bestellen alle Modenszeitungen und Unterhaltungsblätter bei

Bruno Klemm,

Buch- und Papierhdlg.

Ebenso nehmen Bestellungen auf alle Bücher und Noten entgegen.

Oswald Mensch Nachf.

Inh.: Emil Mensch

Rossschlächterei und Pferdegeschäft

Potschappel, „Goldener Löwe“ 5432

Fernsprecher Amt Dauben 735

Bei Unglücksfällen mit Transportwagen sofort zur Stelle.

Grumbach. Lebensmittelverteilung.

Freitag den 3. Oktober Verkauf der nach Bekanntmachung der Amtshauptmannschaft vom 30. Sept. in der Woche vom 28. Sept. bis 4. Oktober zur Verteilung gelangenden Lebensmittel.

Grumbach, am 2. Oktober 1919.

Der Gemeindevorstand.

Geschäftsübernahme.

Meiner werten Kundschaft von Wilsdruff und Umgebung gebe ich hiermit bekannt, daß mein

Molkereigrundstück

am 1. Oktober käuflich in den Besitz des Herrn Max Kühne übergegangen ist. Für das mir jederzeit entgegengebrachte Wohlwollen während meiner langjährigen Geschäftszeit sage ich hiermit allen, allen nochmals recht herzlichen Dank und bitte gleichzeitig, das mir bisher entgegengebrachte Vertrauen auch auf meinen Nachfolger übertragen zu wollen.

Hochachtungsvoll

Ernst Günther.

Auf Vorstehendes höflichst bezugnehmend, gestatte ich mir, der geehrten Einwohnerschaft von Wilsdruff und Umgebung davon Kenntnis zu geben, daß ich unterm 1. Oktober das

Molkereigrundstück

des Herrn Ernst Günther käuflich erworben habe. Das meinem Vorgänger entgegengebrachte Vertrauen bitte ich freundlichst auch mir zuteil werden zu lassen. Indem ich nochmals um wohlwollende Unterstützung meiner werten Kundschaft bitte, zeichne ich

Hochachtungsvoll

Max Kühne,

Dampfmolkerei Wilsdruff.

Wilsdruff, am 1. Oktober 1919.

Anakreon.

Freitag den 3. Oktober 20

Wanderabend: Tonhalle.

Allgemeiner Turnverein Wilsdruff.

(Mitgl. des Arb.-Turn- u. Sportbundes.)

Freitag den 3. Oktober punkt 9 Uhr

Versammlung

im Schützenhaus.

Sei Heil!

Der Turnrat.

Tabak-Beize

zur Zubereitung von selbstgebaumtem Tabak mit ausführlicher Gebrauchsanweisung versehen

Max Künzel, Dresden-N., Stifftsplatz 3 l. rechts.

Durch Post unter Nachn. Paket 3 Mk., das doppelte Quantum 4,50 Mk.

Klein:

Last- und Radschubren

fährt aus

Karl Malsch jr., Wilsdruff.

Geschäfts-Eröffnung.

Dem geehrten Publikum von Kesselsdorf und Umgegend zur gefl. Kenntnis, daß ich am heutigen Tage eine

Fahrrad-Handlung mit Reparaturwerkstatt

eröffnet habe. Gleichzeitig empfehle ich der geschätzten Kundschaft meine sämtlichen

Zubehör- und Ersatzteile

für Fahrräder, Nähmaschinen und Grammophone sowie sämtliche elektr. Beleuchtungsartikel.

Es soll stets mein Bestreben sein, meine geehrte Kundschaft mit soliden und besten Waren bei möglichst billigen Preisen zu bedienen, und ich bitte höflichst um gefl. Unterstützung meines neuen Unternehmens.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Alfred Tirschik.

Kurt Siering, Potschappel

Rossschlächterei, Speisewirtschaft u. Pferdegeschäft

Fernsprecher Amt Dauben Nr. 2151

Bei Unglücksfällen mit Transportwagen sofort zur Stelle

Stroh, Wiesen- und Kleehen

kauft jedes Quantum erbitte Angebote

Alfred Jäpel,

Mohorn.

Kürbisse

verkauft

Leibger, Markt 12.



Frauenheil

Größtes Spezialhaus für Säuglings- u. Wochenbetten, Windelhofen, Milchflaschen, Irrigatorien, Frauenkissen, Frauentropfen, Tee, altbewährt, sowie sämtl. Krankenmittel. Prompt. Versand. auch in D. Damenbedienungs-Service. Prosp. freil. Anfragen.

Sanitätshaus Frauenheil

Größtes Spezialhaus für Dresden: Prager Straße 24, Wilsdruffer Straße 24, Bismarckstraße 10. Fabrik und Versand. Dresden, Rosenstraße 10.

Suche für sofort Neujahr

Knechte, Mägde, Pferdejungen

Bernhard Pollack, Stellenermeister, Wilsdruff, Markt Nr. 1, Fernsprecher 619. Lohn nach Tarif.

Suche für 1. Januar tüchtige

Wirtschaftlerin

und eine einfache Stütze

bei hohem Gehalt. Werte Angebote erbitte Frau Maria Schäfers, Erbgerichtsgaß 10, Herzogswalde.

Ein ordentliches, zuverlässiges

Dienstmädchen.

am liebsten vom Land. Frau Pauline Wilsdruff, Am oberen Bad.

Sauberer Druck

macht, dass auch die einfachste Druckerei schön aussieht. Buchdruckerei Arthur Zschunke, Wilsdruff liefert sauberen Druck.